

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0123/2020**

Datum: 21.01.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
15 - Bürgeramt

Betrifft: Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahlvorstände

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	18.02.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung des Erfrischungsgeldes für zukünftige Wahlen auf 45,00 € für jedes Wahlvorstandsmitglied bzw. 60,00 € für jede/n Wahlvorstandsvorsteher/in.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Darstellung der finanziellen Auswirkung bei Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 45,00 € für jedes Wahlvorstandsmitglied bzw. 60,00 € für jede/n Wahlvorstandsvorsteher/in
- Vergleich der in den Eberswalder Nachbarkommunen gezahlten Erfrischungsgelder

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	12.10	52 71 00	29.400,00 €	35.630,00 €
2022	Aufwand	12.10	52 71 00	29.400,00 €	35.630,00 €
2024	Aufwand	12.10	52 71 00	49.000,00 €	55.230,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	12.10	72 71 00	29.400,00 €	35.630,00 €
2022	Auszahlung	12.10	72 71 00	29.400,00 €	35.630,00 €
2024	Auszahlung	12.10	72 71 00	49.000,00 €	55.230,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Finanzierung der zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.230,00 € im Jahr 2021 erfolgt durch Minderaufwendungen im Sachkonto 54 31 00 der Produktgruppe 12.21 (Geschäftsaufwendungen des SG Pass- und Meldewesen).					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO), § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO), § 8 Abs. 2 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) und § 7 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) kann an die für die Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen berufenen Wahlvorstände für den Tag der Wahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € für jedes Wahlvorstandsmitglied bzw. 35,00 € für jede/n Wahlvorstandsvorsteher/in gewährt werden.

In Wertschätzung der verantwortungsvollen Tätigkeit der pro Wahl in 37 Wahlbezirken und 9 Briefwahlbezirken für die Stadt Eberswalde tätigen ca. 300 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird nunmehr vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld auf 45,00 € für jedes Wahlvorstandsmitglied bzw. 60,00 € für jede/n Wahlvorstandsvorsteher/in zu erhöhen.

Diese Erhöhung ist analog für die Mitglieder der Wahlausschüsse vorgesehen.